

# US-Erbschaftssteuer (Federal Estate Tax).

## Information zu möglichen Steuerfolgen für Nicht-US-Personen.

Die US-Erbschaftssteuer wird bei US-Personen (insbesondere US-Staatsbürgern und/oder in den USA wohnhaften Personen) erhoben. Zudem werden Erbschaftssteuern auf bestimmten Vermögenswerten erhoben, selbst wenn es sich um Nicht-US-Personen handelt.

Unter die sogenannten «US Situs Assets» fallen Vermögenswerte, die in einem Zusammenhang mit den USA stehen, insbesondere:

- Grundeigentum und bewegliches Vermögen, die sich in den USA befinden
- US-Aktien
- US-Anleihen und -Obligationen
- Anlagefonds, ausgegeben von US-Institutionen
- Finanzinstrumente mit US-Schuldner

Einige dieser Vermögenswerte können auch in Wertschriftendepots bei unserer Bank gehalten werden.

Ab einem Gesamtwert der «US Situs Assets» von USD 60'000 in einem Nachlass wird die US-Erbschaftssteuer grundsätzlich erhoben. In Doppelbesteuerungsabkommen zwischen dem Wohnsitzland des Erblassers und den USA können höhere Steuerfrei-beträge oder Steuerbefreiungen zur Anwendung gelangen.

Die Beraterinnen und Berater der Graubündner Kantonalbank können Sie in dieser Angelegenheit nicht beraten. Wir empfehlen Ihnen daher, sich an einen spezialisierten US-Steuerberater zu wenden, der Sie über die Pflichten und das Verfahren informieren kann.